

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Ungeklärte Mordfälle in Berlin II

und **Antwort** vom 28. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 063
vom 13. Juli 2020
über Ungeklärte Mordfälle in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf meine Anfrage 18/21017 hat der Senat zu 1) insgesamt 57 Fälle genannt nach Tatzeitanfang sortiert aufgeführt.

1. Der Mord an der Berlinerin Ilse-Maren Graalfs im Jahr 1997 ist darin nicht aufgeführt. Weshalb nicht? Ist ein Tatverdächtiger namhaft gemacht worden? Falls ja, wann und was ist daraufhin veranlasst worden?

Zu 1.:

Das Tötungsdelikt zum Nachteil von Frau Ilse-Maren Graalfs aus dem Jahr 1997 wurde versehentlich nicht in der Anfrage Nr. 18/21017 angeführt; die Tat ist weiterhin ungeklärt.

Die zugrundeliegende Strafanzeige wurde im Jahr 1997 ursprünglich im Informationssystem Verbrechensbekämpfung (ISVB) der Polizei Berlin erfasst. Nach der Überführung der Daten in das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) im Jahr 2005 wurde durch einen Anwenderfehler eine andere Form (Tätigkeitsbericht) als der Anwendungsfall „Strafanzeige“ zur weiteren Bearbeitung gewählt. Dies hat zur Folge, dass der Fall bislang nicht in der Verlaufsstatistik Data-Warehouse Führungsinformation (DWH FI) als Straftat erscheint. Eine Berichtigung sowie ein statistisch relevanter Vorgangsabschluss werden im laufenden Berichtsjahr erfolgen.

2. Wie viele Mordfälle, bei denen Ermittlungen polizeilich noch nicht abgeschlossen sind, gibt es gegenwärtig in Berlin? (bitte sortiert nach dem Jahr der Tat)

Zu 2.:

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der Verlaufsstatistik DWH FI.

Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der in POLIKS erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können bei den jetzt übermittelten Daten Abweichungen gegenüber Werten mit einem anderen Abfragezeitpunkt auftreten.

Aus den in Frage 1 genannten Gründen ist daher der dort benannte Mordfall in der nachfolgenden Tabelle noch nicht enthalten.

Ausgewiesen werden alle übrigen Strafverfahren mit dem Erfassungsgrund Mord nach Tatzeitanfang, die zum Abfragezeitpunkt den Vorgangsstatus „angelegt/zugewiesen“ sowie „vorläufig abgegeben“ in POLIKS aufweisen. Darin enthalten sind auch Strafverfahren, die nach bereits erfolgter Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Übergabe an die Staatsanwaltschaft für weitere Ermittlungen wiedereröffnet wurden:

Tatzeitanfang Jahr	Verfahren
1968	3
1982	1
1983	1
1985	1
1990	1
1991	1
1993	1
1999	1
2000	1
2005	2
2007	3
2008	2
2009	3
2010	1
2012	2
2014	1
2015	1
2016	6
2017	5
2018	11
2019	12
2020	7
Gesamt	67

DWH FI vom 14.07.2020, 13:00 Uhr

3. In welchem Jahr haben sich die Mordfälle, die in 2019 polizeilich aufgeklärt wurden, bei denen also ein Tatverdächtiger namhaft gemacht werden konnte, jeweils ereignet?

Zu 3.:

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der PKS nach dem Aufklärungsjahr 2019 der Strafverfahren.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle 38 aufgeklärten Mordfälle nach Tatzeitanfang ausgewiesen:

Tatzeitanfang Jahr	Verfahren
2000	1
2014	1
2015	2
2016	1
2017	9
2018	11
2019	13
Gesamt	38

DWH PKS vom 14.07.2020

4. Wie viele der Mordfälle mit einem Tatzeitpunkt im Jahr 2019 sind polizeilich bis zum 15.07.2020 aufgeklärt worden?

Zu 4.:

Gemäß der Verlaufsstatistik DWH FI gibt es zum Abfragezeitpunkt 14. Juli 2020 in Berlin 34 Mordfälle mit Tatzeitanfang im Jahr 2019. Zu 32 dieser Mordfälle wurde mindestens ein Tatverdächtiger erfasst.

5. Wie viele Fälle von a) Mord oder b) Totschlag (inklusive Versuchstaten) haben sich in den jeweiligen Jahren 2016 bis 2019 und wie viele bisher in 2020 nach polizeilicher Erkenntnis in Berliner Justizvollzugsanstalten ereignet?

Zu 5:

Nach Erkenntnis der Polizei Berlin gab es in 2016, 2017 und 2020 je ein Delikt „Versuchter Totschlag“ sowie in 2020 einen „Totschlag (vollendet)“.

Darüber hinaus gab es in den Jahren 2016 und 2017 je ein Delikt nach § 30 StGB, versuchte Anstiftung zum Mord, die im POLIKS statistisch als Mord erfasst sind. Diese Delikte wurden von einem Insassen einer der Justizvollzugsanstalten (JVA) begangen. Die mutmaßlichen Opfer zu diesen Sachverhalten befanden sich jedoch außerhalb einer Strafanstalt. Aussagen zur Justizvollzugsanstalt Heidering werden hier nicht getroffen, da sich diese in Großbeeren/Brandenburg befindet.

6. In welchen Justizvollzugsanstalten (und welcher Teilanstalt) ereigneten sich diese Delikte jeweils? Welche Staatsangehörigkeit hatten die jeweiligen Opfer, wegen welches Delikts waren diese seit welchem Jahr inhaftiert? (bitte entsprechend nach 5) zugeordnet, also e.g. zwei Delikte Mord in 2016 in der JVA Tegel, TA II, x Staatsangehöriger, seit y wegen z inhaftiert)

Zu 6.:

Zum Delikt 2016:

Die Tat ereignete sich in der JVA Tegel, Sicherungsstation. Opfer war ein deutscher Staatsangehöriger, der seit 19. Oktober 2012 wegen schweren Raubes inhaftiert war.

Zum Delikt 2017:

Die Tat ereignete sich in der JVA Tegel, Teilanstalt V. Opfer war ein deutsch-polnischer Staatsangehöriger, der seit 19. Januar 2014 wegen sexueller Nötigung mit anschließender Sicherungsverwahrung inhaftiert war.

Zu den zwei Delikten 2020:

Zum versuchten Totschlag:

Die Tat ereignete sich im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), Station 7A.

Opfer war eine deutsche Staatsangehörige (keine Insassin des Maßregelvollzuges).

Zum vollendeten Totschlag:

Die Tat ereignete sich im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), Station 10B.

Opfer war ein deutscher Staatsangehöriger, der seit 22. März 2019 wegen Sexualstraftaten inhaftiert war.

Berlin, den 28. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek

Senatsverwaltung für Inneres und Sport